

Leitfaden „Berufswahlorientierung für die Sek. I“

Jahrgangsstufe:	9. Klasse, 2. Halbjahr
Themengebiet:	5 - „Wirtschafts- und Arbeitsleben erleben und verstehen – Wie geht es zu im Arbeits- und Berufsleben?“
Modul 7:	„Schülerfirma“
Fach:	Projekt

Beschreibung:

In Schülerfirmen produzieren Schülerinnen und Schüler in einer realitätsnahen Betriebsstruktur eigenverantwortlich Verkaufsgüter oder bieten Dienstleistungen an.

Schülerinnen und Schüler können sich so auf die Ausbildung vorbereiten, sie trainieren Abläufe und Verhalten im Beruf, üben relevante Schlüsselkompetenzen ein, erwerben spezifische Qualifikationen.

Außerdem bilden Schülerfirmen eine hervorragende Basis für die Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen.

Vorbereitung:

- Falls bereits im 1. Halbjahr eine Schülerfirma gegründet wurde, wird diese fortgesetzt.
- Falls eine neue Firma aufgebaut werden soll, ist es sinnvoll, wenn erneut ein bis zwei Kollegen oder Kolleginnen an einer Fortbildung für die Gründung und den Betrieb einer Schülerfirma teilnehmen. Viele Fragen, die gerade bei der Gründung auftreten, können dort rasch geklärt werden.
- Hier gibt es erste Hinweise für die Vorbereitung und Durchführung:
 - Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte sind - wie bei anderen Schulveranstaltungen auch - unfallversichert.
 - Steuerfragen:
 - Umsatzsteuer: entfällt, wenn der Jahresumsatz unter 30.678,- € liegt.
 - Körperschaftsteuer: nur bei Gewinnen über 3.835,-€ im Jahr.
 - Anmeldungen:
 - Handelsregister: Ein Eintrag ist keine Pflicht.
 - Gewerbeaufsicht: findet keine Anwendung auf das Unterrichtprojekt, also keine zwingende Anmeldepflicht.
 - Bei jedem Rechtsgeschäft ist die Vollmacht eines Erwachsenen erforderlich.
- Folgende Rahmenbedingungen sollten eingehalten werden:
 - Schülerinnen und Schüler unterliegen der schulischen Aufsichtspflicht auch beim Verkauf, egal ob auf dem Schulgelände oder auf dem Wochenmarkt.
 - Die Produkthaftung ist zu beachten.
 - Die Schülerfirma sollte keine Konkurrenz für ortsansässige Firmen sein.

- Der Reingewinn darf 3500,00 € pro Geschäftsjahr nicht überschreiten.
 - Der Arbeits- und Unfallschutz muss gewährleistet sein.
 - Hygienebestimmungen sind einzuhalten.
 - Für den Umgang mit Lebensmitteln gelten die Bestimmungen des Bundesseuchengesetzes. Nach § 17,1 dürfen kranke Personen, insbesondere mit ansteckenden Krankheiten, beim Herstellen folgender Lebensmittel nicht tätig sein: Backwaren mit nicht durchgebackener Füllung oder Auflage, Eiprodukte, Erzeugnisse aus Krusten-, Schalen- oder Weichtieren, Feinkostsalate, Kartoffelsalat, Marinaden, Mayonnaise, andere emulgierte Saucen, Nahrungshefe, Fleisch und Erzeugnisse aus Fleisch, Milch und Erzeugnisse aus Milch, Säuglings- und Kleinkindernahrung, Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse.
 - Wer gewerblich Lebensmittel herstellt/verkauft oder eine Gemeinschaftsverpflegung anbietet, muss sich einer Gesundheitsuntersuchung vor Beginn der Tätigkeit unterziehen. (BSeuchenG§18)
 - Ein/e erwachsene/r Betreuer/in oder Lehrkraft überwacht alle Aktionen der Minderjährigen.
- Bevor die Gründung erfolgt, sollte geklärt werden, wer mitmachen möchte. Ein Aushang am Schwarzen Brett oder eine Mitteilung in der Schülerzeitung sollen die Idee zunächst bekannt machen.
 - Hat sich ein Gründer-Team gefunden, sollte Marktforschung in der Schule betrieben werden:
 - Was soll angeboten oder produziert werden?
 - Die Ideen können vielfältig sein:
 - Fahrrad-Reparatur-Service
 - Herstellung von Holzspielzeug
 - Herstellung von Postkarten, Tisch- und Wanduhren, T-Shirts, Visitenkarten, Bilderrahmen, Gesellschaftsspielen, Geschenkartikeln, Kerzen und Drucksachen
 - PC-Beratung mit dazugehörigen Serviceleistungen
 - Schülerzeitung
 - Gestaltung von Internetseiten
 - Kurierdienste
 - Organisation von Feiern (Geburtstagsfeiern, Partyservice)
 - Schulkiosk
 - Catering-Service, Getränkeservice
 - Stellwände
 - Fragen, die sich die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer geeigneten Geschäftsidee stellen sollten, sind:
 - Welche räumlichen und materiellen Voraussetzungen brauchen wir dafür?
 - Was ist schon in der Schule dafür vorhanden?
 - Wer sind unsere Kunden?
 - Besteht die Gefahr, dass wir jemandem ernsthaft Konkurrenz machen?
 - Können wir mit der Idee Gewinn erzielen? Über das ganze Schuljahr oder nur zu bestimmten Zeiten (Weihnachten, Ostern usw.)?
 - Woher bekommen wir günstig weiteres Material oder Geräte?
 - Können wir uns Fehler erlauben?
 - Welche Folgen hat es, wenn wir unser Produkt oder unsere Dienstleistung nicht pünktlich anbieten? Welche räumlichen und materiellen Voraussetzungen brauchen wir dafür?

- Wenn das Produkt außerhalb der Schule angeboten werden soll, sollte die Schülerfirma hohen Anforderungen gerecht werden können.
- Wenn es nur innerhalb der Schule verkauft wird, sind "Ausrutscher" erlaubt.
- Generell darf eine Schülerfirma keine ernsthafte Konkurrenz für eine Firma aus dem realen Wirtschaftsleben darstellen, weil sie ein Schulprojekt ist und deshalb Sonderbedingungen genießt.
- Grundvoraussetzung ist, dass die Schülerfirma als schulisches Projekt und als schulische Angelegenheit von Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern anerkannt wird. Eine Schülerfirma verfolgt in erster Linie ein pädagogisches Anliegen.
- Ein bis zwei Lehrkräfte sollten Aufsicht führen und den Schülerinnen und Schülern beratend zur Seite stehen.
- Die Eltern sollten frühzeitig informiert werden.
- Wenn sich die Schülerinnen und Schüler auf eine Geschäftsidee geeinigt haben, kann es losgehen.

Durchführung:

- Als erstes können sich die Schülerinnen und Schüler einen Namen für die Firma ausdenken und auch ein Logo entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten sich dann überlegen, wie sie ihre Arbeitsweise strukturieren und die Abläufe organisieren:
 - Welche Abteilungen werden benötigt (Personal, Finanzen/Buchhaltung, Einkauf, Produktion, Verkauf, Qualitätssicherung, Werbung)?
 - Welche Aufgaben haben die einzelnen Abteilungen?
 - Wie informieren sich die Abteilungen untereinander, z.B. wie meldet der „Verkauf“ an den „Einkauf“ Warenengpässe (mündlich? Gibt es Formulare)?
 - Wie wird für reibungslosen Ablauf gesorgt?
- Es sollte die richtige Rechtsform gewählt werden, z.B. kann ein Gesellschaftervertrag aufgesetzt werden. Die Gesellschafter erhalten Anteilsscheine je nach Einlage.
- Es sollte ein Geschäftsbericht zum Abschluss des Geschäftsjahres geplant werden.
- Es wird festgelegt, wer das Kassenbuch führt.
- Die Schülerfirma sollte ein Handout oder einen Flyer herstellen, in dem sie kurz und prägnant beschreibt, wie es zur Gründung kam, wer daran beteiligt ist, was für wen produziert bzw. angeboten wird.
- Bei der Einrichtung eines Geschäftskontos sollte eine Lehrkraft und ein Schüler oder eine Schülerin unterschreibungsberechtigt sein. Um solch ein Konto einzurichten, müssen die Schülerunternehmen oft einige Vorgespräche führen. Nicht jedes Geldinstitut zeigt sich dabei kooperativ. Bisher hat jedoch jedes Unternehmen einen Partner gefunden, der diese ungewöhnliche Regelung gestattete - meist die Sparkasse. Nach

aufgeschlossenen, risikobereiten Partnern muss man mitunter geduldig suchen. Von Vorteil für die Verhandlungen ist, wenn sich die Schülerinnen und Schüler selbst vorstellen (im Falle des Kontos natürlich gemeinsam mit der Lehrkraft) und einen Unternehmensprospekt und die Satzung vorlegen.

- Sollten die „Firmengründer“ weitere „Mitarbeiterinnen“ und „Mitarbeiter“ benötigen, können sie dies wie ein richtiges Personalbüro organisieren, d.h. sie schreiben die Stellen aus, andere Schülerinnen und Schüler können sich bewerben, es werden Vorstellungsgespräche geführt, Verträge werden aufgesetzt und geschlossen.
- Vielleicht können auch Praktikanten / Praktikantinnen aus den jüngeren Jahrgängen eingestellt werden?
- Sollte ein Gewinn erwirtschaftet werden, gibt es mehrere Möglichkeiten:
 - Auszahlung einer Dividende nach der Firmenauflösung
 - Reinvestition des Gewinns
 - Prämiensystem für die Mitarbeiter
 - Aktivitäten wie Klassenausflüge oder das Bewerbungstraining in der Klasse 9 werden damit (teil-) finanziert
- Zu Gesellschafterversammlungen bzw. Aktionärssitzungen sollte die Presse eingeladen werden, um über die Arbeitsergebnisse zu berichten.
- Auch sollten die Arbeitsergebnisse auf Schulfesten, Schülerfirmenmessen und anderen Veranstaltungen präsentiert werden.
- Am Ende des Geschäftsjahres sollte eine Jahresbilanz erstellt werden.

Nachbereitung:

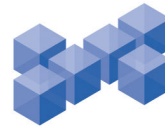
- Die Schülerinnen und Schüler können selbst bestimmen, ob sie ihre Firma nur auf Zeit einrichten möchten oder ob die Firma eine dauerhafte Einrichtung sein soll, die sie mit ins nächste Schuljahr nehmen oder an die nachrückenden Schülerinnen und Schüler weitergeben.
- Die Schülerinnen und Schüler sollten regelmäßig darüber reflektieren und für sich notieren, was sie in der Schülerfirma an fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen dazu gewonnen haben.

Service-Teil:

- Hilfe beim Aufbau einer Schülerfirma bietet auch das regionale Kooperationsmanagement (KOOP) in Köln. Das KOOP fördert seit Sommer 2001 in Kooperation mit dem Schulamt für die Stadt Köln die Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Informationen und Ansprechpartner finden Sie im Internet unter:

http://www.bildung.koeln.de/regionale_projekte/schule_wirtschaft/index.html

- Weitere Informationen zu Schülerfirmen finden Sie auch im Internet unter:



<http://www.schuelerfirmen.de/>

- Start-Up: In Teams gründen Jugendliche ab 16 Jahren fiktive Unternehmen und lernen so spielerisch die Welt der Wirtschaft kennen. Informationen über Deutschlands größtes Existenzgründer-Planspiel finden Sie im Internet unter:

<http://www.startup-initiative.de/>

- JUNIOR-Projekt: Im Programm des Instituts der deutschen Wirtschaft gründen Schülerinnen und Schüler ihr eigenes Unternehmen, das sie ein Schuljahr lang selbst leiten. Nähere Informationen gibt es im Internet unter:

<http://www.juniorprojekt.de/>
